

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gerald Weiß (Groß-Gerau), Andreas Storm, Annette Widmann-Mauz, Dr. Wolf Bauer, Monika Brüning, Verena Butalikakis, Dr. Hans Georg Faust, Michael Hennrich, Hubert Hüppe, Volker Kauder, Barbara Lanzinger, Maria Michalk, Hildegard Müller, Matthias Sehling, Jens Spahn, Matthäus Strebl, Wolfgang Zöllner und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 15/812, 15/1199 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch und des Sozialgerichtsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zielrichtung des Gesetzentwurfs der Regierungskoalition, mit dem der Auftrag des Bundesrates aus der vergangenen Legislaturperiode umgesetzt wird, auf der Basis der beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften geführten Gespräche baldmöglichst einen Vorschlag vorzulegen, der zu einem wirksamen Lastenausgleich zu Gunsten der Bauwirtschaft führt (Bundsratsdrucksache 214/02).

Die Entlastung der Bauwirtschaft bei den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung muss rasch gewährleistet werden. Deshalb findet das Konzept des Gesetzentwurfs, die Reform des Lastenausgleichs durch eine Vereinbarung nach § 173 SGB VII zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften um ein Jahr vorzuziehen, die Zustimmung des Deutschen Bundestages. Von den Berufsgenossenschaften wird aber auch erwartet, dass sie der von der Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften Ende November 2002 beschlossenen Vereinbarung zur Unterstützung der Vereinigung finanziell hoch belasteter Berufsgenossenschaften auch zustimmen.

Trotz der richtigen Zielrichtung des Gesetzentwurfs der Regierungskoalition bestehen starke Bedenken, ob die vorgesehenen Maßnahmen zur Reform des Lastenausgleichs weit genug gehen und zu einer nachhaltigen Entlastung der Bauwirtschaft und anderer hoch belasteter Wirtschaftszweige bei den Unfallversicherungsträgern führen. Es ist zu befürchten, dass die Bauwirtschaft infolge des Strukturwandels mit dauerhaft sinkenden oder stagnierenden Lohnsummen längerfristig mit im Vergleich zur

übrigen Wirtschaft hohen Beiträgen zur Unfallversicherung rechnen muss. Sofern absehbar ist, dass die Reformmaßnahmen bereits kurz- bis mittelfristig nicht ausreichen, die Situation besonders belasteter Branchen dauerhaft zu verbessern, bedarf das Gesetz einer Nachkorrektur.

So bestehen insbesondere Zweifel, ob die neu eingeführte Altrentenquote, mit der man sich der seit Jahren als dringend lösungsbedürftig angesehenen Altlastenproblematik angenommen hat, ihre selbst definierte Aufgabe erfüllen kann. Denn der Umfang der Entlastung für mit Altrenten hoch belasteten Berufsgenossenschaften, der sich allein aus einer begrenzten oder wegfallenden Ausgleichspflicht ergibt, ist sehr gering.

Selbst die Mitglieder der Fraktion der SPD haben in den Ausschussberatungen am 17. Juni 2003 die Bundesregierung aufgefordert, den gesetzgebenden Körperschaften geeignete Maßnahmen zur weiteren Fortentwicklung des Lastenausgleichsverfahrens, z. B. auch durch eine Berücksichtigung der Altrentenquote im Rahmen der Ausgleichsberechtigung, vorzuschlagen, wenn sich zeige, dass eine nachhaltige Entlastung durch die Maßnahmen dieses Gesetzes aufgrund der weiteren strukturellen Entwicklung bei den hoch belasteten Berufsgenossenschaften nicht in hinreichendem Maße eintrete.

2. Neben der erforderlichen Reform des Lastenausgleichs im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist es erforderlich, im Rahmen einer Gesamtreform der sozialen Sicherungssysteme auch die gesetzliche Unfallversicherung auf die gewandelten Bedingungen des europäischen Binnenmarktes und einer globalisierten Wirtschaft neu auszurichten. Bei der Beibehaltung der bewährten Branchengliederung der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist zu erwägen, die Organisationsstruktur aufgrund der fortschreitenden strukturellen Verschiebungen in Anlehnung an die Wirtschaftszweige zu straffen und an den Erfordernissen der Prävention auszurichten. Dabei wird im Interesse einer optimalen Aufgabenerfüllung und einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung sorgfältig zu prüfen sein, ob die im Gesetzentwurf vorgesehenen Erleichterungen freiwilliger Zusammenschlüsse von Berufsgenossenschaften und die Anreize für einen zeitnahen Zusammenschluss ausreichend sind oder ob weitergehende Regelungen erforderlich werden, die Fusionen von Berufsgenossenschaften – ggf. vorbereitet durch Verwaltungsgemeinschaften – zum Ziel haben.

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Wirtschaft ist nur eine modernisierte gesetzliche Unfallversicherung in der Lage, den an sie gestellten vielfältigen Aufgaben in der bewährten Weise nachzukommen. Dies schließt eine Überprüfung auch des Leistungskatalogs der gesetzlichen Unfallversicherung nicht aus, wie ihn beispielhaft der Bundesrat in seiner Entschlie­ßung vom 23. Mai 2003 fordert (Bundesratsdrucksache 231/03). Bei Änderungen im Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung sind allerdings zugleich auch die Folgewirkungen auf andere Bereiche der sozialen Sicherung zu beachten, insbesondere auf die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. rechtzeitig zu prüfen, ob die vorgesehenen Maßnahmen zur Reform des Lastenausgleichs im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften weit genug gehen und zu einer nachhaltigen Entlastung der Bauwirtschaft und anderer hoch belasteter Wirtschaftszweige führen, und
2. im Rahmen einer Gesamtreform der sozialen Sicherungssysteme auch die gesetzliche Unfallversicherung auf die gewandelten Bedingungen des europäischen Binnenmarktes und einer globalisierten Wirtschaft neu auszu-

richten, und dabei insbesondere den Leistungskatalog der gesetzlichen Unfallversicherung auf seine Berechtigung zu überprüfen.

Berlin, den 24. Juni 2003

Gerald Weiß (Groß-Gerau)

Andreas Storm

Annette Widmann-Mauz

Dr. Wolf Bauer

Monika Brüning

Verena Butalikakis

Dr. Hans Georg Faust

Michael Hennrich

Hubert Hüppe

Volker Kauder

Barbara Lanzinger

Maria Michalk

Hildegard Müller

Matthias Sehling

Jens Spahn

Matthäus Strebl

Wolfgang Zöllner

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

